

flotte, — ihre Aetzung aber ist, wenigstens bei einigen derselben, eine — österreichische, denn mehrere der Clichés tragen das Monogramm von Angerer & Göschl! — Der Rest der Illustrationen besteht teils aus Holzschnitten, teils aus Zinkätzungen; beide bieten nichts Bemerkenswertes. Beigegeben ist ein chromolithographisches Extrablatt im Formate von 55:82½ cm, La Reine des Roses, eine ideale Frauengestalt mit einigen Theerosen im Schoße, ein Blatt von großer Schönheit und Sauberkeit der Ausführung.

Die Revue Illustrée, eine seit fünf Jahren bestehende Halbmonatsschrift, hat auch eine Weihnachtsnummer herausgegeben; ihr Format ist Großquart, und ihre Illustrationen bestehen nur aus Holzschnitten und Zinkätzungen, abgesehen von zwei nur in zwei flachen Tönen und Schwarz ausgeführten Farbenblättern, entworfen von demselben Zeichner, welcher das Umschlagsbild der »Illustration« geschaffen, denen man zwar eine kühne Linienführung nicht absprechen wird, die aber gleichwohl kalt lassen. Unter den ersteren finden sich mehrere schön durchgearbeitete Stiche, sowohl Vollbilder, als auch Bilder im Text, doch herrscht bei der Mehrzahl der Schnitte die glatte Linie allzu sehr vor; sie ist allerdings nach photographischen Uebertragungen, gewaschen oder getuschelt Zeichnungen am leichtesten zu schneiden, läßt aber auch sehr leicht das Bild eintönig und einer reizvollen Modulation entbehrend erscheinen. — Dieses Weihnachtsheft besitzt eine eigenartige Beilage: die erste Nummer eines neuen Modenblatts, das sich Paris-Mode nennt, in dem wir aber sofort einen alten Bekannten, die Wiener Mode, wiedererkennen, selbst ohne vorher auf dem Titelbilde den Namen Meisenbach, auf einem Holzschnitte die halb weggestochene Firma des Holzschneiders Paar, auf einem Cliché das Monogramm von Angerer & Göschl in Wien entdeckt zu haben. Unsere deutschen Damen aber glauben leider noch immer, die echte, wahre, schönste, neueste Mode könne nur aus Paris kommen!

Nach dem Umweg über London, Newyork und Paris kehren wir zurück in unsere deutsche Kaiserstadt, die uns auch mit einer Weihnachtsnummer im Formate der großen illustrierten Blätter beschenkt hat. Richard Bong, der Herausgeber der »Modernen Kunst«, hat eine Festaussgabe von derselben veranstaltet. Wir befinden uns dieser Nummer gegenüber in einer etwas schwierigen Lage. Ihr Herausgeber hat es sich, so wird versichert, schwere Mühe und viel Geld kosten lassen, den Aquarell-Faksimiledruck in der »Modernen Kunst« zu verwenden, und die jetzt vorliegende Weihnachtsnummer soll in dieser Hinsicht den derartigen älteren fremden Erzeugnissen völlig ebenbürtig sein; bei aller Anerkennung aber, die man für das Bong'sche Streben haben mag, bei den besten Wünschen, welche man demselben entgegenbringt, wird, wer soeben den Figaro illustré, sowohl dessen diesjährige, wie frühere Weihnachts-Nummern durchblättert, der Ueberzeugung sein müssen, daß Herr Bong die rechten chromolithographischen Künstler noch nicht gefunden hat. Die Bouffon-Baladon, die Draeger & Lesieur, die Friedrich Jasper sind freilich sehr selten, — vielleicht gelingt es ihm noch, sich solche kunstbewährte Männer heranzuziehen für den Druck der modernen typographischen Aetzungen; zur Zeit erfreuen uns aber vor allen Dingen in seiner »Modernen Kunst« und in deren Weihnachtsnummer seine Holzschnitte von unzweifelhafter Meisterschaft, und wir würden für einige solche Blätter mehr gern die gebotenen bunten Beilagen dahingeben haben. Was die Weihnachtsnummer an Holzschnitten enthält, gehört zu den besten Leistungen der Bong'schen xylographischen Kunstanstalt.

Der letzte der uns vorliegenden für Weihnachten bestimmten Drucke ist das Weihnachtsheft der von Belhagen & Alasing herausgegebenen »Neuen Monatshefte«. Ihr Format ist bekannt, ebenso ihre gewöhnliche Ausstattung; das Weihnachtsheft leistet indes Ungewöhnliches, wozu auch sein Umschlagtitel in lithographischem Buntdruck mit stark amerikanisierender Zeichnung gehört; effektiv ist letztere ohne Frage, auch ist ihre technische

Ausführung gut; ob sie aber deutschem Geschmac entspricht, das ist eben eine andere Frage. Referent kann auch das auf dem chromolithographischen Titelbilde dargestellte liebliche Mädchen noch nicht recht als »Genese« betrachten, — seine müden Augen und die ganze matte Haltung lassen es vielmehr noch als recht krank erscheinen, im übrigen aber kann er dem ganzen weiteren graphischen Inhalte des Heftes nur freudige Anerkennung entgegenbringen. Seine sehr zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt, Autotypie und Zinkätzung, mögen sie nun bunt, schwarz oder in Tonfarben gedruckt sein, sind in Schnitt, Aetzung und Druck vorzüglich; die Abbildung des auf Seide gemalten Fächers, bei dessen Herstellung Holzschnitt und Zinkographie zusammengewirkt zu haben scheinen, ist ein kleines Meisterstück des Farbendrucks; nicht minder schön ist das typographische Aquarell »Am Weihnachtsabend vor dem Bahnhäuserhaus«, und die Skizze »Luxuspapier« läßt als chromozinkographische Textillustration kaum etwas zu wünschen. Summa Summarum: wir haben es hier mit einem Heft zu thun, das sich neben allen anderen Weihnachtsnummern mit Ehren sehen lassen darf.

Mögen die hier besprochenen Weihnachts-Publikationen recht vielen Lesern zur Freude gereichen, mögen sie von recht vielen Weihnachtslichtern bestrahlt worden sein!

### Bermischtes.

Schutz des Urheberrechts in den Vereinigten Staaten N.-A. — Wie wir mitgeteilt haben, wurde am 3. Dezember v. J. vom Kongresse in Washington eine Bill angenommen, welche nichtamerikanischen Urhebern unter Voraussetzung geübter Gegenseitigkeit des eigenen Landes oder Angehörigkeit des letzteren zu einer Literar-Konvention, der die Vereinigten Staaten beitreten können, einen Schutz ihrer Rechte zugesagt. Der ganze Wortlaut der Bill liegt noch nicht vor; nach dem, was bisher bekannt geworden, dürfen die Hoffnungen deutscher Urheber und Verleger nicht zu weit gehen.

Ueber die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes verlautet bisher folgendes:

Der Verfasser, Erfinder, Zeichner oder Eigentümer irgend eines Buches, einer Karte, dramatischen oder musikalischen Komposition, eines Stiches, Holzschnittes, einer Photographie oder deren Negatives, eines Gemäldes, einer Zeichnung, eines Farbendrucks, eines Erzeugnisses der Bildhauerkunst oder eines Modells für Statuen u. s. w. und die Erben oder rechtmäßigen Repräsentanten einer solchen Person sollen, wenn sie den nachfolgenden Bestimmungen Genüge leisten, das alleinige Recht haben, jene Erzeugnisse zu vervielfältigen, zu verbessern, zu vollenden oder zu verkaufen. Bei dramatischen Werken haben die Verfasser oder deren Rechtsnachfolger das ausschließliche Ausführungsrecht, während fremde Schriftsteller, welche ein amerikanisches »Copyright« erlangt haben, sich damit das ausschließliche Recht sichern, ihre Werke zu dramatisieren und zu übersetzen oder dramatisieren und übersetzen zu lassen.

Alle Fremden sollen das volle Recht haben, ihr »Copyright« auf weitere 14 Jahre zu erneuern (? Red.), wenn sie sechs Monate vor Ablauf der ersten Schutzfrist die nötigen Schritte thun und innerhalb der ersten zwei Monate nach Erlangung des neuen »Copyright« das erlangte Certificat in einer Zeitung der Vereinigten Staaten veröffentlichen. Um »Copyright« zu erlangen, ist es notwendig, daß der Schutzsuchende dem Bibliothekar des Kongresses einen Abdruck des Titels des Buches, d. Tafel, der dramatischen oder musikalischen Komposition oder eine Beschreibung des Kunstwerks einreicht, für welches er das ausschließliche Besizrecht beansprucht, oder diese Urkunden vor Veröffentlichung seines Werkes in einem Postamt der Vereinigten Staaten an den Bibliothekar adressiert. Außerdem muß vor dem Tage der Veröffentlichung jeder Schutzsuchende zwei Exemplare des betreffenden Buches u. s. w., bei Kunstwerken zwei Photographieen desselben, dem Bibliothekar einreichen.

Bei Büchern müssen die beiden dem Bibliothekar übergebenen Exemplaren von Typen gedruckt sein, welche innerhalb der Vereinigten Staaten gesetzt wurden oder von Stereotyp-Platten, die von so gesetzten Typen abgegossen sind.

Grillparzer-Ausstellung. — Zum hundertjährigen Geburtstage Grillparzer's veranstaltet die Stadt Wien in den Räumen ihres historischen Museums im neuen Rathause eine großartige Grillparzer-ausstellung, die in chronologischer Folge alles von Handschriften, Drucken, Bildern u. s. w. umfassen wird, was irgend zu Grillparzer in Beziehung steht. Auch Leipzig wird auf der Ausstellung vertreten sein; auf Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien sind zwei Ausstellungsgegenstände von hier nach Wien abgegangen. Die Stadtbibliothek hat das von Anton Graff gemalte Originalporträt des ehemaligen Leipziger Rathsherrn und Oberhofgerichtsrates Heinrich Blümner eingesandt, der Verein für die Geschichte